

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.5

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0088/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- A. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.
 - 2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2014 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 297.115.573,34 EUR bei einer Bilanzsumme von 644.879.385,26 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festzustellen.

- B. Entlastung des Oberbürgermeisters
Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-08-0411

Datum: 03.12.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn